



Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau
Obervellach 21, 9821 Obervellach

☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24

e-Mail: obervellach@ktn.gde.at

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Obervellach, am 26.09.2022

„Lehrlingsausbildungsförderung Obervellach“ – Förderungsrichtlinien

Zur finanziellen Unterstützung von Betrieben in Obervellach, die Lehrlinge ausbilden, gewährt die Marktgemeinde Obervellach eine Unterstützung von € 400,-- nach erfolgreich beendeter Lehrlingsausbildung. Es gelten folgende Förderungsrichtlinien:

- **FörderwerberInnen:**
FörderwerberInnen sind Betriebe, die Lehrlinge an Firmenstandorten in Obervellach ausbilden. Der Dienort des Lehrlings muss für die Dauer der gesamten Ausbildung in Obervellach liegen.
- **Förderhöhe:**
Die Förderhöhe beträgt einmalig € 400,--.
- **Antragstellung:**
Die Förderung erfolgt auf schriftlichen bzw. elektronischen Antrag an die Marktgemeinde Obervellach unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Formulare. Der Antrag ist spätestens zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Lehrabschluss erfolgte, zu stellen.
- **Vorzulegende Unterlagen:**
Gemeinsam mit dem Antrag sind folgende Unterlagen schriftlich bzw. elektronisch einzubringen:
 - Erfolgreiches Lehrabschlusszeugnis
 - Nachweis der Lehrlingsausbildung in Obervellach
- **Auszahlung:**
Die Auszahlung erfolgt nach positiver Überprüfung der vorlegten Unterlagen durch die Marktgemeinde Obervellach.
- **Inkrafttreten:**
Diese Förderungsrichtlinie tritt mit Beschluss im Gemeinderat am 26.09.2022 in Kraft.
- **Rechtsanspruch:**
Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Bei Falschangaben ist eine Rückforderung möglich.

Obervellach, am 26. September 2022